

Juli 2025

Merkblatt zum Förderprogramm **„ERFA-Gruppen - Horizont Handwerk“**

Förderung von Erfahrungsaustausch-Gruppen zu Zukunftsthemen des Handwerks

Eine Maßnahme zur Sensibilisierung und zum Wissenstransfer wesentlicher Zukunftsthemen in kleine und mittlere Handwerksbetriebe in Baden-Württemberg im Rahmen der Initiative „Horizont Handwerk“ ist die Förderung von Erfahrungsaustausch-Gruppen.

1. Zuwendungsziel, Rechtsgrundlagen

Mit der Förderung von Erfahrungsaustauschgruppen (ERFA-Gruppen) sollen kleine und mittlere Handwerksbetriebe in Baden-Württemberg in ihrem Gewerk oder auch gewerkübergreifend zukunftsrelevante Themen in einem moderierten Umfeld diskutieren und ihre Erfahrungen untereinander austauschen („Unternehmer lernt vom Unternehmer“). Hierzu zählen beispielsweise die Themen Personalentwicklung, Wissensmanagement, Nachfolge und Nachwuchsgewinnung, strategische Betriebsführung, Digitalisierung, Innovation und Kooperation, Transformation sowie Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Energiewende.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der §§ 17 und 18 des Gesetzes zur Mittelstandsförderung (MFG) vom 19.12.2000 sowie als Modellvorhaben im Rahmen der Umsetzungsmaßnahmen der Initiative „Horizont Handwerk“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus.

Die Zuwendung wird gewährt nach Maßgabe des § 44 in Verbindung mit § 23 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der Verwaltungsvorschriften hierzu (VV-LHO); insbesondere gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Bei der Zuwendung handelt es sich um eine Freiwilligkeitsleistung, auf die kein Rechtsanspruch besteht und die nur im Rahmen von verfügbaren Haushaltsmitteln gewährt werden kann.

2. Zuwendungszweck

Gefördert wird die Durchführung von ERFA-Gruppen in den folgenden Themenbereichen:

- **Digitalisierung:** Digitale Transformation von Betriebsprozessen und Geschäftsmodellen, Anwendung neuer digitaler Technologien, Plattformökonomie, Künstliche Intelligenz und Unterstützungsmöglichkeiten.
- **Innovation:** Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen und Verfahren, Informationsvermittlung zu neuen technologischen Entwicklungen und Stärkung der Innovationsfähigkeit.

- **Kooperation:** Notwendigkeit, Anbahnung und Management von Kooperationen und Netzwerken, Entwicklung kooperativer Geschäftsmodelle und Stärkung der Kooperationsfähigkeit.
- **Personal:** Fachkräftegewinnung und -sicherung, Personalentwicklung, Personalführung, Nachfolgeplanung, Beteiligung am Betriebserfolg, Wissensmanagement und Arbeitgeberattraktivität.
- **Strategie und Transformation:** Strategische Betriebsführung und Neuausrichtung, systematische Strategieentwicklung; Strategien zur Bewältigung der Transformation im Kfz-Bereich, im Zuliefer- oder Bauhandwerk.
- **Nachhaltigkeit, Energiewende, Klimaschutz:** Chancen und Potenziale nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen, Nachhaltigkeitsstrategien und Geschäftsmodelle, Nachhaltigkeitsthemen in den Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales.

Die ERFA-Gruppen sollen aus mehreren Betrieben des Handwerks und ggf. auch darüber hinaus gebildet werden, vertreten durch die Inhaberinnen und Inhaber oder durch Führungs- und Fachkräfte der Betriebe.

Die Teilnahme an einer ERFA-Gruppe soll den eigenen betrieblichen Horizont erweitern und dadurch ermöglichen, von den unternehmerischen Erfahrungen der anderen Teilnehmenden zu lernen, betriebliche Entscheidungen im Vorfeld zur Diskussion zu stellen und damit vorbereiten zu können. Außerdem kann durch die ERFA-Gruppe auch die Kooperation zwischen Betrieben angeregt und initiiert werden.

Innerhalb der Gruppen soll eine möglichst homogene Betriebsstruktur mit acht bis 15 Teilnehmenden gegeben sein.

Eine ERFA-Gruppe soll sich innerhalb eines Jahres zweimal treffen. Gefördert werden können sowohl ERFA-Gruppen innerhalb eines Gewerks als auch zwischen Gewerken sowie mit Betrieben außerhalb des Handwerks, um z.B. im Rahmen von Angeboten aus einer Hand oder von Building-Information-Modeling das fachlich-prozessuale Verständnis für andere Gewerke/ Wirtschaftsbereiche zu fördern. In Gruppen mit Beteiligung von Betrieben außerhalb des Handwerks sollen die Handwerksbetriebe die Mehrzahl bilden.

3. Zuwendungsempfänger und Zielgruppe

Antragsberechtigt als Initiatoren und Organisatoren der ERFA-Gruppen sind die Handwerkskammern, die Landesinnungs- und Fachverbände des Handwerks sowie die Kreishandwerkerschaften in Baden-Württemberg.

Zielgruppe der ERFA-Gruppen sind Inhaberinnen und Inhaber, Führungs- und Fachkräfte kleiner und mittlerer Handwerksbetriebe aus Baden-Württemberg. Eine gewerkeübergreifende ERFA-Gruppe ist möglich.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Sitzungsdauer eines Treffens einer ERFA-Gruppe sollte in der Regel einen Tag umfassen, in begründeten Fällen auch zwei Tage.

Gefördert werden die Kosten

- einer externen Moderation und
- externer Referenten und Fachexperten

bis zur Höhe von insgesamt 3.000 Euro zzgl. MwSt. für eine eintägige Sitzung und bis zu 4.500 Euro zzgl. MwSt. für eine zweitägige Sitzung.

Zuschussfähig sind dabei maximale Honorare von 1.500 Euro zzgl. MwSt. je Tag für Moderatoren und max. 1.000 Euro zzgl. MwSt. je Referenten. In diesen Beträgen sind auch die Reisekosten der Moderatoren/Referenten enthalten.

Die Mehrwertsteuer wird bei vorsteuerabzugsberechtigten Antragstellern nicht bezuschusst. Im Antrag ist ein Hinweis zur Vorsteuerabzugsberechtigung des Antragstellers anzugeben.

Erfolgt die Moderation intern, d.h. durch Personal des Fachverbandes oder durch Personal anderer baden-württembergischer Handwerksorganisationen, ist nur ein Ersatz der Reisekosten gemäß Landesreisekostengesetz möglich. Das Gleiche gilt beim Einsatz interner Referenten bzw. Referentinnen.

Förderfähige Ausgaben sind zudem Ausgaben für die redaktionelle Erstellung, Gestaltung und Druck einer für den Wissenstransfer geeigneten Dokumentation der ERFA-Gruppe (Transfermaterialien) durch externe Dritte. Der Zuschuss beträgt max. 2.500 Euro zzgl. MwSt.

Alle weiteren Ausgaben bzw. Aufwendungen im Zusammenhang mit der ERFA-Gruppe sind nicht förderfähig, insbesondere Porto- und Telefonkosten, externe Raummiete, Catering und evtl. Mehrkosten der Moderation/Referenten.

Die Erhebung von Teilnahmegebühren zur Deckung dieser Kosten ist möglich.

Alle Ausgaben sind durch Rechnungen Dritter zu belegen.

Die Vorschriften zur Vergabe öffentlicher Aufträge sind zu beachten.

5. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Mehrfachförderung

Eine Förderung der bezuschussten Aufwendungen durch weitere Zuwendungen der öffentlichen Hand ist ausgeschlossen (Verbot der Doppelförderung).

Publizitätspflichten

Bei der Durchführung des Vorhabens, der Öffentlichkeitsarbeit und auf allen Veröffentlichungen zum Vorhaben ist darauf hinzuweisen, dass das Projekt durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg im Rahmen der Initiative „Horizont Handwerk“ finanziell gefördert wird.

Darüber hinaus sind die Corporate Design Elemente zur Initiative „Horizont Handwerk“ (insb. Logos) unter Beachtung des CD-Manuals zu verwenden (<https://horizont-handwerk.de/ci-portal/>).

Dokumentationspflichten

Die Anzahl der Teilnehmenden sowie die Bewertung der Veranstaltung und die Teilnehmerzufriedenheit sind in geeigneter Weise zu erheben und spätestens im Verwendungsnachweis zu dokumentieren. **Zudem ist eine Auswertung zur Wirkung und Zielerreichung der ERFA-Gruppe vorzunehmen.** Hierfür befragt der Antragsteller die teilnehmenden Handwerksbetriebe circa ein Jahr nach Durchführungsende. Die konkrete Fragestellung und die Durchführung der Befragung sind mit dem Ministerium für Arbeit, Wirtschaft und Tourismus abzustimmen. Die teilnehmenden Handwerksunternehmer sind darauf hinzuweisen, dass sie sich mit Teilnahme an der ERFA-Gruppe mit der Kontaktaufnahme durch den Antragsteller zum Zwecke der Abfrage bereiterklären.

6. Antragsstellung, Nachweis- und Auszahlungsverfahren

Die Anträge sind elektronisch beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg über poststelle@wm.bwl.de oder postalisch einzureichen beim

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Referat 41 Mittelstand und Handwerk
Schlossplatz 4
(Neues Schloss)
70173 Stuttgart.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus entscheidet über die Bewilligung des Zuschusses. Die Bearbeitung der Zuschussanträge erfolgt in der Reihenfolge der vollständigen Antragseingänge beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus.

Der Antrag hat neben dem Kosten- und Finanzierungsplan u.a. Angaben zu Themen, Inhalt und Konzeption der ERFA-Gruppe, Termine, Ort, zeitlicher Umfang/Dauer, Zielgruppe und Zielsetzung sowie eine Teilnehmer- bzw. Interessentenliste zu enthalten.

Im Antrag ist zu bestätigen, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde (keine Lieferungs- und Leistungsverträge) und ggf. eine Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt. Lieferungs- und Leistungsverträge im Zusammenhang mit der Maßnahme dürfen erst nach der Bewilligung erfolgen. Die Einholung von Angeboten ist jedoch bereits vor Antragstellung möglich.

Anträge auf Förderung sind so früh als möglich im Vorfeld der Auftaktsitzung der ERFA-Gruppe zu stellen, mindestens jedoch mit einer Frist von sechs Wochen vor dem geplanten Veranstaltungsdatum. Anträge, die diese Frist nicht einhalten, können nicht bezuschusst werden.

Mittel-Abrufe/ Auszahlungen können für getätigte Ausgaben unter Vorlage der entsprechenden Rechnungskopien inkl. Zahlungsnachweis über die Kosten für die Moderation/Referenten erfolgen. Den Anträgen ist auch eine Auflistung der weiteren Kosten (ohne Rechnungen) im Zusammenhang mit der Sitzung sowie deren Finanzierung (Zuwendungsempfänger/Teilnehmenden) beizufügen sowie die Teilnehmerliste und eine Nachbereitung der Sitzung bzw. die Vorträge der Referenten.

Spätestens drei Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums ist ein vollständiger Verwendungsnachweis vorzulegen. Die Festsetzung der endgültigen Zuschusshöhe sowie die Auszahlung erfolgen nach Prüfung des Verwendungsnachweises.

Ein Vordruck für die Antragstellung wird im Internet unter <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/wirtschaft/wirtschaftsfoerderung/horizont-handwerk> zur Verfügung gestellt.

7. Laufzeit des Programms

Das Förderprogramm „ERFA-Gruppen – Horizont Handwerk“ ist bis zum **31.12.2026** befristet.

8. Ansprechperson für Fragen zum Förderprogramm und zur Initiative „Horizont Handwerk“

Dr. Jochen Laps

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg

Referat 41 Mittelstand und Handwerk

Tel.: 0711/123-2736

E-Mail: jochen.laps@wm.bwl.de

<https://wm.baden-wuerttemberg.de>